

Richtlinie zur Vergabe der Betreuungsplätze für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Emsbüren

In Niedersachsen, und damit auch in der Gemeinde Emsbüren, hat jedes Kind von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt hat jedes Kind einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch gilt grundsätzlich für den Besuch einer Vormittagsgruppe.

Zuständig für die Erfüllung des jeweiligen Anspruchs sind die Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden), die die Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wahrnehmen. Damit ist der Landkreis Emsland für diese Aufgabe zuständig. Die Gemeinden im Landkreis führen diese Aufgabe in Abstimmung mit dem Landkreis aus.

In der Gemeinde Emsbüren befinden sich ab dem 01.08.2022 sechs Kindertagesstätten, vier davon in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde (St. Josef, Engdener Kirchweg 2, St. Elisabeth, An der Waldschule 8 a, St. Klara, Ludgeriestraße 5, St. Marien, Fliederstraße 4). Zwei weitere in der Trägerschaft der Gemeinde Emsbüren (St. Andreas, Ziegeleidamm 22, St. Franziskus, Dunkernpättken 3) In § 7 des Finanzierungsvertrages der Kindertagesstätten zwischen der politischen Gemeinde und der kath. Kirchengemeinde ist vereinbart, dass für die kirchlichen Einrichtungen mit der Gemeinde abgestimmte Aufnahmekriterien gelten.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder in Emsbüren richtet sich vorrangig an Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Emsbüren. Kinder, die nicht in Emsbüren wohnen, werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern in Emsbüren ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder angeboten werden kann.

In die Einrichtungen werden Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme und die Betreuungszeit der angemeldeten Kinder richtet sich dabei nach festgelegten Aufnahmekriterien.

Es wird eine Clearing-Gruppe aus drei Personen gebildet, die die Vergabe der Punkte (insb. bei Kriterium 5 und 6) abwägt.

Aufnahmegrundsätze:

1. Ein Anspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung oder eine bestimmte Gruppe besteht **nicht**.
2. Die Anmeldung erfolgt bis zum 31.01. eines Jahres für das kommende Betreuungsjahr vom 01.08. bis 31.07. Dafür wird für zwei Wochen das Anmeldeportal freigeschaltet. Nur bis zu diesem Datum angemeldete Kinder kommen in die Auswahl auf Einrichtung und Gruppenplatz für das betreffende Betreuungsjahr. Später angemeldete Kinder werden in der Reihenfolge der Anmeldungen auf die dann noch freien Plätze verteilt.
3. Auf Grund einer begrenzten Anzahl von Betreuungsplätzen, welche durch die Größe der Einrichtung bzw. die Gruppenstärken vorgegeben wird, ist die Aufnahme der Kinder an gewisse Kriterien geknüpft, welche in Aufnahmegrundsätzen festgelegt werden.

4. Mit der Anmeldung besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Betreuungsangebote zu buchen. Der Betreuungsumfang bezieht sich immer auf ein Betreuungsjahr (01.08. – 31.07.) und kann während dieses Zeitraumes nur bei absoluter Dringlichkeit und auf schriftlichen Antrag mit triftiger Begründung geändert werden. Eine Umverteilung kann nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten sowie durch dringende Erforderlichkeit erfolgen. Im Zweifel entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit dem Träger.
5. Für die in der Einrichtung verbleibenden Kinder erfolgt jährlich im Dezember eine Abfrage zur gewünschten Betreuungszeit für das bevorstehende neue Betreuungsjahr.
6. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Kapazitäten vor Ort, welche die Anzahl der Betreuungsplätze begrenzen, wurde ein Kriterienkatalog zur Vergabe der Plätze vereinbart. Innerhalb dieses Kataloges sind unterschiedliche Kriterien aufgelistet, welche nach einem Punkteverfahren bewertet werden. Je mehr Kriterien durch den Antragssteller erfüllt werden, desto höher ist die zu erreichende Punktzahl. Je mehr Punkte erzielt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit auf die Zuteilung des gewünschten Betreuungsplatzes.
7. Falsche Angaben bei der Ausstellung des Kriterienkataloges können zu einer späteren Entziehung des Betreuungsplatzes zu Lasten der Eltern /Erziehungsberechtigten führen! Alle Anträge werden äußerst genau geprüft.

Anmeldeverfahren:

- I. **Das Kind soll erstmalig eine Kita in Emsbüren ab dem folgenden Betreuungsjahr besuchen:**
 - a) Der Anmeldezeitraum für das Betreuungsjahr 01.08. bis 31.07. wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.
 - b) Die Anmeldung eines Kindes erfolgt online über die Homepage der Gemeinde Emsbüren.
 - c) Für den Fall, dass das Kind in der gewünschten Einrichtung keinen Platz erhält, wird bereits bei der Anmeldung um Angabe von Zweit-, Drittpriorität bezüglich der gewünschten Kindertagesstätte bei der Anmeldung gebeten.
 - d) Bei der Anmeldung werden alle notwendigen Informationen über das Kind entsprechend der u. g. Aufnahmekriterien abgefragt.
 - e) Die Anmeldeleiste über alle eingegangenen Anmeldungen wird bei der Gemeinde Emsbüren geführt.
- II. **Das Kind wird bereits in einer Einrichtung betreut und soll auch im folgenden Betreuungsjahr eine Einrichtung in Emsbüren besuchen:**
 - a) Im Dezember des Vorjahres erfolgt eine schriftliche Bedarfsabfrage bei den Eltern der Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen.
 - b) Kinder, die in der Einrichtung und Gruppe verbleiben sollen, behalten ihren Platz in der Gruppe (Ausnahme: die Gruppe muss aufgelöst werden oder es liegen besondere Umstände vor, die einen Wechsel bedingen).
 - c) Bei einem Wechsel von der Krippen- in die Regelgruppe (U3 in Ü3 Gruppe) oder einem gewünschten Einrichtungswechsel ist eine Neuanmeldung entsprechend I notwendig.

- d) Sollte eine Änderung des Betreuungsumfanges gewünscht werden, ist eine Neuanmeldung entsprechend I notwendig.

III. Auswahlverfahren

Liegen mehr Anmeldungen für eine Kita/Gruppe vor, als freie Plätze zum nächsten Kindergartenjahr zur Verfügung stehen, erfolgt eine Zuordnung der angemeldeten Kinder auf die freien Gruppenplätze nach dem folgenden Punktesystem. Dabei gelten folgende Grundsätze.

1. Kinder mit mehr Punkten erhalten einen Platz.
2. Bei Punktgleichheit erhalten ältere Kinder einen Platz vor jüngeren Kindern.
3. Die Zuordnung des Kindes auf U3 oder Ü3 Gruppen ergibt sich zunächst nach Alter des Kindes im Betreuungsjahr.
4. Die Anmeldung zu einer Ü3 Gruppe ist nur möglich, wenn das Kind bis zum 31.10. des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet.
5. In der Anmeldung ist zudem der gewünschte Betreuungsumfang pro Tag anzugeben.

Nr.	Kriterien	Punkte
1	Im gewünschten Betreuungsjahr befindet sich bereits mindestens ein Geschwisterkind in der Betreuung in der gewünschten Einrichtung	3 Punkte
2	Wenn die Eltern noch im Haushalt ein weiteres Kind bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres betreuen, das keine Kita oder Tagespflege besucht	1 Punkt
3	Alleinerziehend	2 Punkte
4	Bei mind. 15 Std. Arbeitszeit / Woche pro Elternteil (als Stichtag gilt der Anmeldezeitpunkt; Nachweis ist vorzulegen. ^{*1)}	1 Punkt
5	Wenn die Eltern Angehörige pflegen (Pflegegeldbescheid ist beizufügen, Punkte je nach Pflegegrad)	max. 2 Punkte
6	Wenn besondere soziale Notlagen, Härtefälle (Langzeiterkrankung) und / oder Behinderungen vorliegen	max. 2 Punkte
7	Das Kind wird voraussichtlich nach dem kommenden Betreuungsjahr eingeschult.	2 Punkte

*1) Der Berufstätigkeit wird die Ausbildung, Weiterbildung und der Wiedereinstieg in den Beruf gleichgesetzt.